



Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel

Datum: 26. Juni 2025

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Josef Aminger als Vorsitzender

GGR Josef Piribauer

GGR Johannes Sinabel

GGR Peter Pichlbauer ab TOP 3.

GGR Jürgen Edelhofer

GGR Harald Eigenberger

GR Anja Gansterer

GR Ingeborg Haider

GR Johannes Scherz

GR Robert Brunner

GR Christian Höller

GR Sophie Aigner

GR Anna Steinbauer-Holzer

GR Christian Schlögl

GR Thomas Gruber

GR Corinna Eigenberger

VB Christian Nothnagel als Schriftführer

Zwei Zuhörer

Entschuldigt abwesend:

Vizebürgermeister Josef List

GR Bernhard Steinbauer

GR Uwe Haselbacher

Die Ladung erfolgte am 17. Juni 2025 per E-Mail.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Die Sitzung war in den Tagesordnungspunkten 1. bis 12. öffentlich, die Punkte 13. bis 15. wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigen des Protokolls über die Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 15. April 2025
3. Annehmen des Förderungsvertrages für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 8 Erweiterung Hollabrunn, Aufschließung „Leeb“
4. Darlehensaufnahmen für Grundstücksankäufe Feistritz 5 und Feistritz 128
5. Genehmigen des Kaufvertrages betreffend Verkauf Gemeindewald Gst. 934/10 KG Feistritz
6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
7. Beschlüsse zur 4., 8. und 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
8. Evaluierung der Müllabfuhr, Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
9. Behandeln von Subventionsansuchen
10. Beruhigung der Verkehrssituation rund um die Schule
11. Gründung eines Pensionistentreffs
12. Erstellen einer Gemeinde-WhatsApp-Gruppe

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

13. Genehmigen des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025
14. Behandeln von Problemfällen hinsichtlich überfälliger Gemeindeabgaben
15. Genehmigen des Dienstvertrages für den Bediensteten Johannes Haider

Der Vorsitzende Bürgermeister Josef Aminger begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Zu 1. - Protokoll über die letzte Sitzung

Hr. Bgm. stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2. - Bericht über Gebarungsprüfung

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Christian Schlögl das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 15. April 2025 zur Kenntnis.

Der Bericht ist dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

GGR Peter Pichlbauer kommt in das Sitzungszimmer und entschuldigt sich für die Verspätung.

Zu 3. - Förderungsvertrag KPC WVA BA 8

Der Förderungsantrag für die Wasserversorgungsanlage BA 8 - Erweiterung Hollabrunn, Aufschließung „Leeb“ - wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umwelt-

schutz, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, genehmigt. Der vorläufige Förderungssatz beträgt 18 % der vorläufigen Investitionskosten von € 87.545,00, das sind € 15.758,00. Der vorläufige Förderungsbetrag wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag wird dem Gemeinderat auszugsweise dargebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 21. Mai 2025, Antragsnummer C205054, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8 Erweiterung Hollabrunn, Aufschließung „Leeb“ beschließen. Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend:

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	36.769,00
Landesmittel	€	35.018,00
Bundesmittel	€	15.758,00
weitere Förderungen	€	0,00
<u>Restfinanzierung</u>	€	<u>0,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	87.545,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 4. - Darlehensaufnahmen

Mit Kaufvertrag vom 13. Jänner 2025 hat die Gemeinde den Pfarrhof gekauft. Zur Finanzierung der Erwerbskosten (Kaufpreis sowie Kosten und Abgaben) ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen. Das Darlehen ist im Voranschlag 2025 veranschlagt.

Weiter hat die Gemeinde ihr Interesse am Erwerb der Liegenschaft Feistritz am Wechsel 128 (Singh) ausgedrückt. Auch dieser Ankauf soll mit einem Darlehen finanziert werden. Das Darlehen ist im Voranschlag 2025 veranschlagt.

Für beide Darlehen wurde beim Land Niederösterreich im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden um die Gewährung eines Zinszuschusses angesucht. Beide Ansuchen haben vorerst eine Absage erfahren. Aus Sicht der Abteilung Finanzen wird die Gemeinde voraussichtlich nicht in der Lage sein, die gegenständlichen Kredite bedienen zu können. Der Gemeinde wird empfohlen, keine weiteren langfristigen Zahlungsverpflichtungen einzugehen, außer wenn es sich um unbedingt notwendige, unaufschiebbare Vorhaben bzw. Pflichtausgaben handelt. Einer Förderung kann erst nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme der Abteilung Gemeinden zugestimmt werden. Außerdem ist der Aufsichtsbehörde ein Nutzungskonzept zur Refinanzierung vorzulegen.

Zur Erstellung eines Darlehensangebotes wurden fünf Bankinstitute eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Wiener Alpen
- Sparkasse Neunkirchen
- BAWAG P.S.K.
- HYPO NOE
- Kommunalkredit Direkt

Angebotsvorgaben:

Darlehenshöhe: € 175.000,00 - Ankauf Feistritz am Wechsel 5 (Pfarrhof)
 € 130.000,00 - Ankauf Feistritz am Wechsel 128
 Laufzeit: 20 Jahre
 Rückzahlung: 40 halbjährliche Pauschalraten per 1.3. und 1.9 jeden Jahres,
 beginnend am 1.3.2026

Die Kommunalkredit Direkt bedankt sich für die Finanzierungsanfrage, kann aber aktuell keine attraktiven Konditionen anbieten und deshalb das Vorhaben nicht begleiten.

Auch die BAWAG P.S.K. bedankt sich für die Einladung, teilt aber gleichzeitig mit, dieses Mal kein Offert legen zu können.

Von der HYPO NOE ist kein Angebot und auch keine Nachricht eingelangt

Folgende Angebote liegen vor (die Konditionen gelten für beide Darlehen gleichlautend):

Bank	Zinssatz variabel	Zinssatz fix
Sparkasse Neunkirchen	6-Mo-Euribor + 0,340 %	2,990 % auf 20 Jahre
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen	6-Mo-Euribor + 0,590 %	3,000 % für 10 Jahre

Beim variablen Zinssatz gilt bei beiden Banken der 6-Monats-Euribor mit halbjährlicher Anpassung zu den Fälligkeitsterminen, wobei bei einem Wert unter 0 % der Aufschlag als Mindestzinssatz herangezogen wird. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Hr. Bgm. informiert, dass Frau Singh ihr Angebot auf € 100.000,00 reduziert hat. Das Darlehen ist demnach in der veranschlagten bzw. angebotenen Höhe nicht notwendig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme der beiden Darlehen bei der Sparkasse Neunkirchen mit dem variablen Zinssatz beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5. - Kaufvertrag Gemeindewald

Dem Gemeinderat wird der vom Notariat Aspang verfasste Entwurf des Kaufvertrages für den Verkauf des Gemeindewaldes vorgelegt. Kaufgegenstand ist das Waldgrundstück 946/2 KG Feistritz mit einer Fläche von 2.173 m². Käufer ist Herr Peter Pichler aus Kirchberg am Wechsel. Der Kaufpreis beträgt € 6.519,00. Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Abgaben gehen zu Lasten des Käufers.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag AZ 151/25/K betreffend den Verkauf des Gemeindewaldes Gst. 946/2 KG Feistritz, erstellt von der Notarin Mag. Verena Miklos, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 6. - Umrüstung Straßenlicht auf LED

Die EVN Energieservice GmbH hat im Rahmen des bestehenden Lichtservicevertrages den Umbau der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten angeboten. Es geht um 176 Leuchten. Die Kosten für den Umbau sind mit € 99.254,84 angegeben. Die Finanzierung stellt sich wie folgend dar:

Förderung KPC	172 LP á 30,00	5.160,00 €
Energiespar BZ	176 LP á 100,00	17.600,00 €
KIP-Mittel	50 % vom Investment	49.627,42 €
Eigenmittel		26.867,42 €

Die geringeren Energiekosten werden eine jährliche Einsparung von rund € 17.200,00 erbringen. Der Eigenmittelanteil wird sich damit in nicht einmal zwei Jahren amortisieren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umrüstung der bestehenden nicht LED-Straßenbeleuchtungen auf LED-Leuchten entsprechend dem Angebot der EVN Energieservice GmbH beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 7. - Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms**4. Änderung - Entwicklungsgebiet E4**

Zur beabsichtigten Baulandwidmung in Hasleiten wurde, wie vom Gemeinderat beschlossen (25. März 2025), der NÖ Gemeindebund für eine Rechtsberatung herangezogen. Die Auskunft ist keine hoffnungsvolle. Eine Anrufung des Landesverwaltungsgerichts wird tendenziell als wenig erfolgversprechend erachtet und es wird eher zu einer Zurückstellung der Widmung geraten. Damit hat man nichts verwirkt. Wenn sich die Sachlage (Flächenbilanz, Hangwasser, Verkehrssituation) ändert oder sich die gesetzlichen Vorgaben ändern, kann die Widmungsabsicht wieder aufgegriffen werden.

Nach intensiver Diskussion kann sich der Gemeinderat der dargestellten Auffassung nicht anschließen. Die in den Gutachten angeführten Mängel sowie die behaupteten Widersprüche zu raumordnungsrechtlichen Bestimmungen werden als nicht zutreffend oder als bereits behoben angesehen. Der Gemeinderat bekräftigt ausdrücklich seine Absicht, an der geplanten Widmung festzuhalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge an der Widmungsabsicht festhalten und die am 12. Dezember 2019 beschlossene Verordnung bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8. Änderung

Die 8. Änderung beinhaltet drei Änderungspunkte:

- **Bauland-Wohngebiet-Vertragsraumordnung**
Das Grundstück 826/13 am Kogelweg, Eigentümer ist Bürgermeister Josef Aminger, soll von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Wohngebiet-Vertragsraumordnung (BW-V) umgewidmet werden. Zur Sicherstellung einer raschen Bebauung erfolgt die Umwidmung unter Anwendung von § 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes. Vertraglich wird ein Teilungsgebot innerhalb von drei Jahren ab Widmung und eine Bauungsverpflichtung innerhalb von sieben Jahren ab Baulandwidmung sichergestellt.
- **Verkehrsfläche - privat**
Für die beabsichtigte Errichtung einer Garage soll beim Grundstück 935/4 (Manfred List) im Nahebereich des Wohnhauses ein unbebauter und als Zufahrt genutzter Bereich von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Verkehrsfläche - privat (Vp) umgewidmet werden
- **Grünland Photovoltaikanlage**
Mag. Ralph Martens beabsichtigt, in Hasleiten 17 eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 400 Wp zu errichten. Photovoltaikanlagen auf Freiflächen bedürfen der Widmung Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv).

Die Änderungen wurden vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Hackl unter der Planzahl 7640-04/23 dargestellt und erläutert. Die Entwürfe sind sechs Wochen zur Einsicht aufgelegt.

Familie Scherz hat während der Auflagezeit zur Baulandwidmung am Kogelweg eine Stellungnahme eingebracht. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat vorgelesen. Ihre Bedenken sind, dass durch Starkregen, bei Rodung und Bebauung des Grundstückes Erdmassen abgehen könnten und Geröll auf ihrem Grund landet oder das Wohnhaus beschädigt wird.

Der Gemeinderat bespricht diese Bedenken und stellt fest, dass zur Vermeidung von allfälligen Schäden im Rahmen des Bauverfahrens entsprechende Schutzmaßnahmen vorgeschrieben werden müssen.

Die Raumordnungsabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung hat die Änderungen begutachtet und weitere Prüfungen für erforderlich befunden. Für die Baulandwidmung am Kogelweg wird eine weitere geologische Beurteilung verlangt. Auch für die Widmung der privaten Verkehrsfläche wird eine geologische Abklärung der Standfestigkeit des Areals als notwendig erachtet. Zur Widmung Grünland-Photovoltaikanlage sind Planergänzungen und ein Nachweis über eine Netzeinspeisung oder Eigenverwendung beizubringen.

Das Schreiben vom 28. Mai 2025, RU1-R-135/030-203 und das Gutachten vom 15. Mai 2025, RU7-O-135/071-2023 wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Raumordnungsvertrag

Herr Bürgermeister übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an GGR Johannes Sinabel. GGR Sinabel übernimmt den Vorsitz. Bgm. Aminger verlässt das Sitzungszimmer.

Wie ausgeführt erfolgt der Baulandlückenschluss am Kogelweg unter Anwendung des § 17 NÖ Raumordnungsgesetzes. Der verfasste Raumordnungsvertrag zwischen Bürgermeister Aminger und der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag von GGR Sinabel:

Der Gemeinderat möge den Raumordnungsvertrag in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Der Vertrag wird geschäftsmäßig unterfertigt. Er ist dem Protokoll als Beilage 2 angeschlossen.

Herr Bürgermeister wird in das Zimmer gerufen und über das Ergebnis der Beschlussfassung informiert. GGR Sinabel übergibt und Bürgermeister Aminger übernimmt den Vorsitz.

Verordnung zur 8. Änderung

Zu den zusätzlich erforderlichen geologischen Abklärungen informiert Hr. Bgm., dass der Landesgeologe bereits vor Ort war. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Sollten aufgrund der geologischen Beurteilung Änderungen zu den geplanten Widmungen erforderlich sein, ist der Gemeinderat mit diesem Punkt noch einmal zu befassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

- § 1 Auf Grund § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Feistritz am Wechsel in der Katastralgemeinde Feistritz geändert. Die Änderungen werden in Form einer Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl PZ: 7640-04/23, verfasst vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, beschlossen.
- § 2 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9. Änderung

Vorgesehen ist die Umwidmung des Bereiches der ehemaligen Zimmerei Schmidt in Feistritz am Wechsel 7 von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Kerngebiet (BK). Die Änderung wurde vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Hackl unter der Planzahl 7662-05/24 dargestellt und erläutert. Der Entwurf wurde sechs Wochen zur Einsicht aufgelegt, Stellungnahmen sind nicht eingelangt. Von der Raumordnungsabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung wurde die Änderung begutachtet (RU2-O-135/073-2024 vom 15. Mai 2025). Fachliche Widersprüche zu raumordnungsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

- § 1 Auf Grund § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Feistritz am Wechsel in der Katastralgemeinde Feistritz geändert. Die Änderungen werden in Form einer Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl PZ: 7662-05/24, verfasst vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, beschlossen.
- § 2 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 8. - Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. März 2025 beschlossen, wurde bei der letzten Quartalsvorschreibung der Bedarf an kleinen Restmüllgebinden erhoben. Etwa 80 Haushalte haben angegeben, dass sie mit einer kleineren Tonne bzw. mit Restmüllsäcken auskommen.

Aktuell kann mit den festgesetzten Gebühren und Abgaben der Gebührenhaushalt beim Müll kostendeckend geführt werden. Bei strenger Kalkulation wird die Kostendeckung selbst bei einer Reduzierung der zugewiesenen Müllbehälter gegeben sein. Die Anschaffung der 120 l Restmülltonnen muss mit Mitteln aus der Rücklage finanziert werden.

In der Beratung bringt der Gemeinderat zum Ausdruck, dass die Grundgebühr für die halb so große 120 l Restmülltonne nicht die Hälfte der 240 l Tonne ausmachen kann. Der Aufwand für das Abholen und Entleeren der kleineren Tonne ist unwesentlich geringer als es für die 240 l Tonne ist. Ein Betrag von € 6,00 erscheint angemessen. Das entspricht zwei Drittel der Grundgebühr für die 240 l Tonne.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Grundgebühr für den Restmüllbehälter mit 120 l Fassungsinhalt mit € 6,00 festlegen und den § 7 Abs. 3 Z. 1. lit. b) der Abfallwirtschaftsverordnung wie folgt ändern:

Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

§ 7 Abs. 3 Z. 1. lit. b) lautet:

für einen Müllbehälter von 120 Liter € 6,00

Diese Änderung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 9. - Subventionsansuchen

Kulturförderung

Mit den Spring Classics 2025 hat die Saison der Konzertreihen auf Burg Feistritz begonnen. Von 18. bis 21. Juni fand die 14. Edition von harriet & friends mit sieben öffentlichen Konzerten statt. In den Sommermonaten finden die Kunst- und Musikwochen statt und nach den Konzerten im Herbst wird das Jahr mit einem musikalischen Adventwochenende Anfang Dezember geschlossen. Die Gemeinde hat die Burg in den vergangenen Jahren mit einem Beitrag von € 2.000,00 unterstützt. Die Burgherrin bedankt sich dafür und ersucht gleichzeitig auch in diesem Jahr um Unterstützung durch die Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Burg Feistritz für das Jahr 2025 eine Kulturförderung in der Höhe von € 2.000,00 bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

NÖ Seniorenbund OV Feistritz

Der NÖ Seniorenbund Ortsgruppe Feistritz am Wechsel bittet um einen finanziellen Zuschuss zur Jahresschlussfeier 2024. Bei der Feier waren 59 Personen anwesend.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Feistritz am Wechsel für das Jahr 2024 einen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 3,00 je Besucher der Jahresschlussfeier und somit € 177,00 bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Leopold Figl Unterstützungsverein

Der Leopold Figl Unterstützungsverein fördert junge Menschen in ihrer Aus- und Weiterbildung durch Stipendien. Auch eine Studierende aus unserer Gemeinde konnte sich über eine Unterstützung freuen.

Dem Verein ist es ein großes Anliegen, das Vermächtnis von Leopold Figl weiterzutragen und junge Menschen auf ihrem Bildungsweg in Form von Stipendien zu begleiten. Der Verein ersucht deshalb die Gemeinde um eine Spende für die Jugend unseres Landes.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Leopold Figl Unterstützungsverein eine Spende in der Höhe von € 50,00 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Land der 1000 Hügel Rallye

Das Organisationsteam der „Land der 1000 Hügel Rallye“, die am 30. und 31. August 2025 in unserer Region stattfinden soll, bittet um finanzielle Unterstützung. Die Motorsportveranstaltung belebt die Region und trägt zur lokalen Wertschöpfung bei. Um die Veranstaltung in der geplanten Form realisieren zu können, ist die Organisation auf Unterstützung angewiesen und ersucht die Gemeinde um eine Förderung, die für Sicherheitsmaßnahmen, Infrastruktur, Genehmigungen usw. verwendet wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Motorsportveranstaltung „Land der 1000 Hügel Rallye“ mit einem Betrag von € 250,00 fördern.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 10. - Verkehrsberuhigung

Auf Antrag des sozialdemokratischen Klubs wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. GGR Jürgen Edelhofer regt an, auf der Landesstraße zwischen dem Feuerwehrhaus und der Volksschule eine 30 km/h Beschränkung zu erlassen. Diese Maßnahme soll den Verkehr beruhigen und die Sicherheit für Kinder und Schüler und der älteren Menschen erhöhen. Außerdem soll die Blinklichtanlage beim Schutzweg repariert werden. Da Autos kaum anhalten, wäre die Installierung einer Verkehrsampel eine noch bessere Maßnahme.

Der Bürgermeister stellt fest, dass für die Geschwindigkeitsreduktion auf Landesstraßen die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig ist. Die Feststellung, dass Autos beim Schutzweg nicht stehen bleiben, wird in der Diskussion nicht bestätigt.

Antrag von GGR Edelhofer:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Blinklichtanlage beim Schutzweg repariert wird und dass bei der Bezirksverwaltungsbehörde wegen einer Temporeduktion angefragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 11. - Pensionistentreff

Der sozialdemokratische Klub hat die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt. GGR Jürgen Edelhofer ersucht GR Sophie Aigner, diese überparteiliche Aktion zu erklären. GR Aigner berichtet über die Zielsetzung dieses Vorhabens. Die Aktion richtet sich hauptsächlich an alleinstehende Pensionistinnen und Pensionisten oder an Personen, die nicht mehr so mobil sind. Dieser Personengruppe soll ein Zusammentreffen angeboten und ermöglicht werden, bei dem sie sich bei Kaffee und Kuchen austauschen können, mit gemeinsamen Spielen die Zeit verkürzen oder Gedächtnistraining angeboten wird. Die Gemeinde wird ersucht, für diese Treffs einen Raum - bspw. den Innenhof - zur Verfügung zu stellen oder mit Papier, Kopien, Schreibmaterial usw. zu unterstützen.

Der Bürgermeister sagt diese Unterstützung zu. Die Treffen können auch im Rahmen der Gesunden Gemeinde stattfinden, wofür es auch ein Budget gibt.

Zu 12. - Gemeinde-WhatsApp

Auf Antrag des sozialdemokratischen Klubs wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. GGR Jürgen Edelhofer weist auf die Möglichkeit einer Gemeinde-WhatsApp-Gruppe hin. Einige Gemeinde nutzen WhatsApp, um auf diesem Weg Informationen rasch und unkompliziert an die Bevölkerung zu transportieren. Er schlägt vor, dass auch unsere Gemeinde dieses Medium nutzen soll.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Gemeinde-WhatsApp bekannt ist und deren Einsatz auch schon überlegt wurde. Die Gemeinde verwendet die Gem2Go App. Diese App bietet prinzipiell die gleichen Möglichkeiten.

Antrag von GGR Edelhofer:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde WhatsApp zum Einsatz bringt. In den Gemeindenachrichten wäre darauf hinzuweisen. Den Bürgern soll ein unkomplizierter Beitritt ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Zuhörer haben vor Beginn des nicht öffentlichen Teils das Sitzungszimmer verlassen.

Zu 13. - Protokoll nicht öffentlich

Das Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2025 wird dem Gemeinderat vorgelesen. Es werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt. Es wird vom Gemeinderat unterfertigt.

Zu 14. - Abgabeforderungen

Der Prüfungsausschuss hat in seiner letzten Gebarungsprüfung festgestellt, dass bei einigen Abgabepflichtigen höhere und länger zurückreichende Außenstände bestehen. Er hat vorgeschlagen, bei wirkungslosen Mahnungen konsequenter vorzugehen. Der Gemeinderat solle dazu eine einheitliche und konsequente Vorgehensweise beschließen.

Aktuell sind Forderungen in der Höhe von rund € 37.000,00 gegeben. Eine Forderung reicht bis ins Jahr 2015 zurück. Laufende Mahnungen und auch Exekutionen sind bislang erfolglos geblieben. In der Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, die Forderungen nicht als uneinbringlich abzuschreiben, sondern weiter zu betreiben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass keine der bestehenden Forderungen abgeschrieben wird. In nochmaligen Mahnschreiben und allenfalls Exekutionen sollen die Außenstände hereingebracht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 15. - Dienstvertrag Johannes Haider

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. März 2025 wurde Herr Johannes Haider als Gemeindearbeiter in den Gemeindedienst aufgenommen. Über dieses Dienstverhältnis wurde ein Dienstvertrag erstellt. Der Dienstvertrag wird dem Gemeinderat dargebracht. Das Dienstverhältnis hat am 5. Mai 2025 begonnen und wurde vorerst auf sechs Monate befristet eingegangen. Der Bedienstete wurde in der Verwendungsgruppe T1 Entlohnungsstufe 1 eingereiht, die nächste Vorrückung ist am 1. Juli 2031.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Dienstvertrag für den Vertragsbediensteten Johannes Haider in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Information, AnfragenUrnenanlage

GR Christian Schlögl erinnert an das Projekt Urnenanlage. Er schlägt vor, das Vorhaben im Bauausschuss zu behandeln und einen Umsetzungsplan auszuarbeiten.

Der Bürgermeister stimmt diesem Anliegen zu und verspricht, ehest einen Ausschusstermin anzusetzen.

Radwegbrücke

Hr. Bürgermeister berichtet, dass die Brücke beim Radweg fast fertiggestellt ist. In der kommenden Woche wird die Firma Pusiol die Asphaltierungsarbeiten vornehmen. In der Woche nach dem Sommerfest (15. oder 16. Juli) wird es eine kleine Eröffnungsfeier geben.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - ~~abgeändert bzw. ergänzt~~ — nicht genehmigt.

25. Sept. 2025

Aminger Josef eh.

Bürgermeister

Christian Nothnagel eh.

Schrifführer

Steinbauer Bernhard eh.

Gemeinderat (ÖVP)

Christian Schlögl eh.

Gemeinderat (SPÖ)

Eigenberger Corinna eh.

Gemeinderat (FPÖ)